

Merkblatt Voranfrage Landesbürgschaft

Im Rahmen des Vergabeverfahrens von Bürgschaften durch das Land Hessen hat sich die Kurzvorstellung des Finanzierungsbedarfes in komprimierter Zusammenfassung als Anfrage an die eingebundenen Ministerien (Finanz-, Wirtschafts- und Sozialministerium) als zielführend erwiesen.

Die wesentlichen Inhalte der schriftlichen, formlosen, gebührenfreien **Voranfrage** werden durch die WIBank auf Basis der folgenden Informationen zusammengestellt:

- Gesellschafter, Organigramm, Geschäftsgegenstand
- Bisherige Entwicklung, Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitmitarbeiterkapazitäten) nach Standorten
- Bilanzen der zwei letzten Jahre, aktuelle BWA
- Aktuelles Rating mit Angabe der Einjahresausfallwahrscheinlichkeit
- Planzahlen
- Finanzierungskonzept sowie Begründung des Bedarfs einer Landesbürgschaft
- Erwartete Bürgschaftsquote der begleitenden Kreditinstitute (LOI wünschenswert)

Bei der Kurzdarstellung des Geschäftsgegenstandes wäre u.a. auf wesentliche Kunden-/Lieferantenabhängigkeiten und auf die Markt- und Wettbewerbslage einzugehen.

Aus dem Finanzierungskonzept sollte der Kreditbedarf für die Landesbürgschaft sowie der Beitrag der Gesellschafter und der Hausbank hervorgehen. Ein bereits vorliegendes Bankenvotum zum Vorhaben unterstützt die Voranfrage. Andere öffentlicher Finanzierungsmittel (KfW-Programme) sollten, -wenn möglich-, berücksichtigt und ggf. bereits erhaltene Öffentliche Förderungen in den letzten drei Jahren erwähnt werden.

Bei Unternehmen in Schwierigkeiten wird die Vorabprüfung einer Rettungs-/Umstrukturierungsbürgschaft über ein Fortführungskonzept unterstützt, das den Mindestanforderungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW S6) entspricht.

Aus der Begründung für den Bedarf einer Landesbürgschaft sollte schlüssig die Vermeidung einer sogenannten Obligoüberlagerung, d.h. keine nachträgliche Verbürgung bestehender Kredite, hervorgehen.

Die Beihilfekonformität wird im Rahmen der Erstellung der Voranfrage durch die WIBank anhand der vorgelegten Auskünfte vorab geprüft (Einhaltung der De-Minimis-Beihilfegrenze).

Das Merkblatt zur Voranfrage für eine Landesbürgschaft soll lediglich ein orientierender Leitfaden sein. Anpassungen und Ergänzungen können nach individueller Erfordernis vorgenommen werden.